

**Niederschrift über die Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 06.07.2018, im Forum der Sparkasse Münsterland
Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231 Warendorf**

**Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:20 Uhr**

Seite

I. Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bundesförderprogramm Breitband **094/2018**
3. Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018 **093/2018**
4. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Warendorf **095/2018**
5. Zukunft der Förderschulen im Kreis Warendorf **049/2018**
6. Befristete Übernahme der unteren Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf **099/2018**
7. Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019 **090/2018**
8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 **058/2018**

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 9. | Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost | 098/2018 |
| 10. | Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personalentwicklung | 089/2018 |
| 11. | Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH | 068/2018 |
| 12. | Landschaftsplan "Sendenhorst" - Satzungsbeschluss | 087/2018 |
| 13. | Änderung der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege | 084/2018 |
| 14. | Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. | 079/2018 |
| 15. | Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW | 064/2018 |
| 16. | Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen | 096/2018 |
| 17. | Fortführung der Produktionsschule / Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.06.2018 | 102/2018 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1. | Erwerb eines Grundstückes an der Freckenhorster Straße | 100/2018 |
| 2. | Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt | 085/2018 |

Anwesend:

| Vorsitz |
|----------------------------------|
| Gericke, Olaf, Dr. |
| Mitglieder des Kreistages |
| Aydemir, Ergül |
| Berkhoff, Henrich |
| Birkhahn, Astrid |
| Blex, Christian, Dr. |
| Block, Susanne |
| Blömker, Franz-Ludwig |
| Budde, Heinrich |
| Buschkamp, Franz-Josef |
| Claßen, Anne |
| Diekhoff, Markus |
| Drestomark, Bernhard |
| Dufhues, Hannelore |
| Eisenhuth, Hans-Heinrich |
| Geiger, Andrea |
| Gerwing, Theresia |
| Grap, Valeska |
| Gutsche, Guido |
| Hamann, Maria |
| Harrendorf-Vorländer, Birgit |
| Hein-Kötter, Dorothea |
| Heringloh-Poll, Norbert |
| Hohmann de Palma, Ingrid |
| Holz, Günter |
| Hugenroth, Bernhard |
| Kaup, Winfried |
| Kleene-Erke, Andrea |
| Kleibolde, Bernhard |
| Kozler, Thomas |
| Kreft, Peter |

Lehnert, Susanne, Dr.
Luster-Haggeney, Rudolf
Marx, Burkhard
Mindermann, Ursula
Möllmann, Rolf
Multermann, Joachim
Nienkemper, Dorothea
Ommen, Detlef
Poppenberg, Bernhard
Pries, Wilhelm
Schindler, Ron
Schlösser, Ulrich
Schmedding, Josef
Schulte, Stephan
Schulze Westhoff, Stephan
Starke, Dennis
Stöppel, Gregor
Strübbe, Robert
Stumpenhorst, Lothar
Tarnier, Hedwig
Tegelkämper, Paul
Wagner, Natalie
Westerwalbesloh, Florian

von der Verwaltung

Funke, Stefan, Dr.
Klausmeier, Brigitte
Ottmann, Michael
Rehers, Carsten
Schreier, Petra
Wessel, Katharina
Westbomke, Alfons

Es fehlten entschuldigt:

| Mitglieder des Kreistages |
|----------------------------------|
| Arnkens-Homann, Dagmar |
| Hermans, Pia |
| Hövelmann, Volker |
| Riveiro Vega, Sandra |

Landrat Dr. Gericke eröffnet um 10.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistages sowie die Vertreter der Presse.

Landrat Dr. Gericke stellt fest, dass der Kreistag mit Einladung vom 25.06.2018 form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Die Tagesordnung soll im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Fortführung der Produktionsschule / Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.06.2018“ (102/2018) erweitert werden. Die Vorlage 102/2018 wurde am 03.07.2018 nachver- sandt und liegt auf den Tischen aus.

Bei den Mitgliedern des Kreistages herrscht Einigkeit zur Erweiterung der Tagesord- nung.

| |
|-----------------------------|
| I. Öffentlicher Teil |
|-----------------------------|

| |
|--|
| 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
|--|

Auf Nachfrage meldet sich keine Einwohnerin / kein Einwohner zu Wort.

2. Bundesförderprogramm Breitband**094/2018**

Landrat Dr. Gericke berichtet über aktuelle Entwicklungen zum Thema Bundesförderprogramm Breitband seit der Kreisausschusssitzung am 29.06.2018.

Der Entwurf einer Richtlinie für das Bundesförderprogramm Breitband sei in Kraft gesetzt und veröffentlicht worden.

Es ergebe sich die Änderung, dass neben den 19 im Antrag enthaltenen Gewerbegebieten keine zusätzlichen Gewerbegebiete mit aufgenommen werden können.

Eine weitere Änderung ergebe sich dabei, dass Eigenanteile von den Ländern nur bei Kommunen mit geringer Wirtschaftskraft übernommen werden können. Es gelte nun, die Förderrichtlinie des Landes abzuwarten.

Herr Gutsche (CDU), Herr Diekhoff (FDP) sowie Herr Schlösser (Die Grünen) bedanken sich für den vom Kreis Warendorf eingeschlagenen Weg.

Beschluss:

1. Der Kreis Warendorf stellt Änderungsanträge für ein Upgrade der bisher angestrebten Versorgung von mind. 50 Mbit/s (FTTC/Vectoring) auf gigabitfähige Infrastrukturen (FTTB, Glasfaser bis ins Gebäude) im Rahmen des Bundesprogramms Breitband für die Förderanträge NORD und SÜD im bisherigen Fördergebiet. Mit Inkrafttreten der ersten Novelle der „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (ca. 15.07.2018) sollen diese Änderungsanträge eingereicht werden.
2. Die Fördergebietskulissen werden durch die Möglichkeiten der neuen Richtlinie um die Gewerbegebiete ergänzt, die aktuell nicht über eine Glasfaserinfrastruktur verfügen. Ist eine Integration in die laufenden Förderverfahren nicht möglich, werden gesonderte Förderanträge vorbereitet und eingereicht. Gegebenenfalls wird in der Sommerzeit eine Dringlichkeitsentscheidung notwendig.
3. Entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes (Entwurf Juni 2018) wird der Kreis beim Land NRW einen Antrag stellen, neben der Kofinanzierung auch die durch die Änderungsanträge verursachten erhöhten kommunalen Eigenanteile zu übernehmen.
4. Sollte das Land NRW diese Eigenanteile beider Anträge nicht übernehmen, stellt der Kreis Warendorf die Finanzierung (ca. 6 Mio. Euro) sicher.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018**093/2018**

Herr Dr. Funke erläutert die Vorlage.

Herr Gutsche (CDU) unterstützt die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse parallel zur Grundlagenschaffung durch den Glasfaserausbau.

Herr Schlösser (Die Grünen) äußert die Bitte, über den Fortschritt der Digitalisierung regelmäßig in den Fachausschüssen zu berichten.

Beschluss:

1. Der Kreistag begrüßt die hier formulierten strategischen Ziele für die intensivierte Digitalisierung der Kreisverwaltung und die im nächsten Schritt vorgesehenen skizzierten Maßnahmen.
2. Der Kreistag nimmt den als Anlage beigefügten ausführlicheren Bericht „Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018 – Entwurf vom 6.6.2018“ zur Kenntnis.
3. Der Kreistag stellt die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen der in den Beratungen und Beschlussfassungen der Kreishaushalte der nächsten Jahre aufgezeigten fiskalischen Möglichkeiten zur Verfügung.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, dieses erste Konzept zur Digitalisierung der Kreisverwaltung kontinuierlich näher zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und dem Kreistag regelmäßig als Fortschreibung zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|----|---|-----------------|
| 4. | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Warendorf | 095/2018 |
|----|---|-----------------|

Beschluss:

§ 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf vom 17.03.2000 in der Fassung vom 27.06.2014 wird um einen neuen Absatz 2 erweitert. Die bisherigen Absätze 2-4 verschieben sich entsprechend zu den Absätzen 3-5.

§ 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

Absatz 1 bleibt unverändert:

- (1) Der Kreistag wird von dem Landrat mit einer Ladungsfrist von mindestens 10 Kalendertagen schriftlich einberufen. In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 Kalendertage abgekürzt werden. Die Fristen gelten als gewahrt, wenn die Einladung jeweils einen Tag vor Beginn der Ladungsfristen zur Post gegeben oder den Kreistagsmitgliedern am 10. bzw. 3. Tag vor der Sitzung durch Boten/Botinnen zugestellt worden ist.

Absatz 2 wird neu eingefügt:

- (2) ***Abweichend von Absatz 1 kann einem Kreistagsmitglied nach schriftlichem Antrag die Einladung auf elektronischem Weg übermittelt werden. Die Einladung wird hierzu am Tag des postalischen Versands in das Programm des digitalen Sitzungsdienstes des Kreises Warendorfs „Session“ hochgeladen. Sie steht im Internet nach einem automatischen Lauf zur Datenübertragung im Regelfall bereits am nächsten Tag für die Kreistagsmitglieder zum Download zur Verfügung. Die Kreistagsmitglieder werden darüber per E-Mail benachrichtigt. Die Einladung gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie im digitalen Sitzungsdienst spätestens am Tag des Ablaufs der Ladungsfrist aus Absatz 1 zur Verfügung steht. Die Verwaltung trifft für einen ordnungsgemäßen Betrieb des digitalen Sitzungsdienstes Vorkehrungen. Bei einem Ausfall des Systems sorgt die Verwaltung für eine Ersatzlösung nach Absatz 1.***

Absatz 2 bleibt inhaltlich unverändert wird aber zu **Absatz 3:**

- (3) Bei Verhinderung des Landrats beruft der Allgemeine Vertreter des Landrats den Kreistag ein. Ist der Allgemeine Vertreter selbst verhindert, so übernimmt diese Aufgabe ein Dezernent der Kreisverwaltung entsprechend dem allgemeinen Vertretungsplan.

Absatz 3 bleibt inhaltlich unverändert wird aber zu **Absatz 4:**

- (4) Aus der Einladung müssen sich Ort, Zeit und Tagesordnung der Kreistagssitzung ergeben. Erläuterungen zur Tagesordnung und Vorlagen sind der Einladung beizufügen bzw. kurzfristig nachzureichen, es sei denn, es erfolgt ausnahmsweise mündliche Berichterstattung.

Absatz 4 bleibt inhaltlich unverändert wird aber zu **Absatz 5:**

- (5) Ort, Zeit und Tagesordnung werden in der nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen Form veröffentlicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Zukunft der Förderschulen im Kreis Warendorf**049/2018**

Frau Klausmeier geht auf die aktuellen Entwicklungen zum Thema Förderschulen im Kreis Warendorf ein.

Herr Gutsche (CDU) und Frau Grap (Die Grünen) sprechen sich für das Wahlrecht der Eltern aus. Für Frau Grap (Die Grünen) und Frau Birkhahn (CDU) hat die Rückführung ins Regelschulsystem weiterhin oberste Priorität.

Auch Herr Dr. Blex (AfD) begrüßt die aktuellen Entwicklungen. Herr Diekhoff (FDP) spricht sich für die Neuausrichtung der Förderschulen aus. Frau Kleene-Erke (SPD) stellt die Wahlmöglichkeit der Eltern zum Wohl der Kinder als besonders wichtig heraus.

Landrat Dr. Gericke macht deutlich, dass Fehler der Vergangenheit korrigiert werden sollen, der Kreis Warendorf mit den außerschulischen Lernorten jedoch auch Vorreiter für etwas Neues sei.

Beschluss:

1. Der Landrat wird beauftragt, die Errichtung eines schulischen Lernorts gem. § 132 Abs. 3 SchulG mit Standorten in Ahlen und Warendorf und einer Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Sprache“ mit Standorten in Beckum und Warendorf zum Schuljahr 2019/20 vorzubereiten,
2. Der Kreis Warendorf übernimmt ab dem Schuljahr 2018/19 die Fahrkosten aller Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum, die Anspruch auf Fahrkostenerstattung nach der Schülerfahrkostenverordnung NW haben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
Nein 1 (SPD)

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 6. | Befristete Übernahme der unteren Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf | 099/2018 |
|-----------|---|-----------------|

Landrat Dr. Gericke macht deutlich, dass der Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst eine große Rolle spielt und bei Stadt Warendorf zugeschlagen hat. Der Kreis Warendorf habe zugesichert, in dieser Situation einzuspringen. Es herrsche großes Verständnis dafür, dass es in dieser Situation zu Verzögerungen bei der Genehmigungserstellung komme.

Herr Gutsche (CDU) bedankt sich für die Hilfsbereitschaft und stellt die Frage, wie man das Problem des Fachkräftemangels mittel- bis langfristig in den Griff bekommen könne.

Frau Kleene-Erke (SPD) stellt heraus, dass ihr eine befristete Übernahme wichtig ist. Ihr sei wichtig, dass die Aufgaben der unteren Bauaufsicht langfristig wieder von der Stadt übernommen werden.

Herr Drestomark (Die Grünen) hat keine Einwände gegen eine befristete Übernahme, plädiert jedoch dafür, der Stadt Warendorf für die Fachkräftesuche genügend Zeit zu geben. Herr Drestomark fragt, warum der Kreis Warendorf nicht Stellen an die Stadt ausleihe.

Herr Rehers führt zu der Frage von Herrn Drestomark aus, dass bei einer Übernahme der Aufgaben durch den Kreis das erhöhte Arbeitsaufkommen auf viele Schultern verteilt werden könne. Ein Ausleihen von Mitarbeitern an die Stadt könne man vor dem Hintergrund der verzögerten Aufgabenerledigung für die anderen neun Kommunen nicht rechtfertigen.

Landrat Dr. Gericke macht deutlich, dass gegenüber der Stadt Warendorf kein Druck ausgeübt werden soll. Er wünsche sich für die Stadt Warendorf, dass das gesuchte Personal trotz der starren Regelungen im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes im Vergleich zur Privatwirtschaft gefunden werde. Am Ende stelle sich die Frage, ob der Wunsch nach Eigenständigkeit wichtiger sei als die Qualität und die Schnelligkeit der Genehmigung.

Herr Westerwalbesloh (SPD) begrüßt es, Solidarität zu zeigen.

Frau Nienkemper (FWG) wird der Vorlage unter Voraussetzung der zeitlich befristeten Aufgabenwahrnehmung zustimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss der als Entwurf beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1) über die befristete Übernahme der Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Enthaltung 1 (SPD)

| | | |
|----|--|-----------------|
| 7. | Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019 | 090/2018 |
|----|--|-----------------|

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019 auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfs abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|----|---|-----------------|
| 8. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 | 058/2018 |
|----|---|-----------------|

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lt. Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|-----------|---|-----------------|
| 9. | Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost | 098/2018 |
|-----------|---|-----------------|

Beschluss:

Der Kreis Warendorf verwendet den Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Münsterland Ost aus ihrem Jahresüberschuss 2017 In Höhe von 335.125,93 € für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises durch das Kommunale Integrationszentrum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 10. | Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personalentwicklung | 089/2018 |
|-----|---|-----------------|

Frau Schreier stellt die Hauptaussagen der Vorlage heraus. Zunächst sei die Sorge um das Personal und die damit verbundene Frage, wie in Zukunft effektiv Aufgaben erledigt werden können, ein großes Thema. Große Herausforderung sei auch, dass bis zum Jahre 2030 aufgrund von Renteneintritt oder persönlichen Veränderungen die Hälfte der Mitarbeiter gehen werde. Gleichzeitig seien die Qualität der Bewerbungen und die Quote der Wahrnehmung der Vorstellungsgespräche sehr gering. Es sei wichtig für den Kreis Warendorf, sich im Kampf um die Besten Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Das Personalentwicklungskonzept soll Antworten darauf geben, wie Mitarbeiter gewonnen und gebunden werden können. Hierbei spielen moderne Arbeitsformen wie Telearbeit, Teilzeitangebote und Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine große Rolle. Durch eine Ausbildungsoffensive soll weiterhin verstärkt in Ausbildung investiert werden.

Herr Schule-Westhoff (CDU) begrüßt die Initiative, den GPA-Bericht in eine effektive Form zu bringen.

Frau Grap (Die Grünen) lobt das Personalentwicklungskonzept als richtigen Ansatz zur Personalgewinnung und –bindung.

Herr Gutsche (CDU) bedankt sich für die Ausarbeitung und macht deutlich, dass der öffentliche Dienst seine Vorteile herausstellen muss, um im Kampf um die besten Nachwuchskräfte bestehen zu können.

Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

| | | |
|------------|---|-----------------|
| 11. | Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH | 068/2018 |
|------------|---|-----------------|

Beschluss:

- 1) Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß Anlage 1 wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

- 2) Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12. Landschaftsplan "Sendenhorst" - Satzungsbeschluss**087/2018****Beschluss:**

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und 2) wird zugestimmt. Die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Landschaftsplan „Sendenhorst“ wird gemäß § 11 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der z.Zt. gültigen Fassung/ § 7 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) vom 21.07.2000 (GV. NRW.S.568), das durch das Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW.S. 934) neu gefasst worden ist, in der z.Zt. gültigen Fassung/ § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.646) in der z.Zt. gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|-----|--|-----------------|
| 13. | Änderung der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege | 084/2018 |
|-----|--|-----------------|

Beschluss:

In § 2 „Mitglieder“ der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf wird als Ziff. 10 eingefügt: „ein/e Vertreter/in der Interessenvertretung pflegender Angehöriger“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 14. | Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. | 079/2018 |
|------------|--|-----------------|

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. (FSB) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 15. | Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW | 064/2018 |
|------------|--|-----------------|

Beschluss:

1. Der Kreistag des Kreises Warendorf bestellt gem. § 108a Abs. 3 GO NRW aus der als Anlage 1 anliegenden gewählten Vorschlagsliste der Beschäftigten der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 1 – 6 in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines bestellten Arbeitnehmervertreters aus dem Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag des Kreises Warendorf bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste (Anlage 1) als Nachfolger die Arbeitnehmervertreter gem. Ziffer 4 Nrn. 7 – 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausgeschiedene Mitglied angehört hat.
3. Der Geschäftsführer der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter über ihre Wahl zu informieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 16. | Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen | 096/2018 |
|-----|---|-----------------|

Beschluss:

Die Neubesetzung der Vertretung des Kreises Warendorf im Kuratorium der LVHS Freckenhorst für die Amtsperiode 2018-2022 wird wie folgt beschlossen:

| | | | |
|--|------------|--|--|
| LVHS Freckenhorst „Schorlemer Alst“ Einrichtung im Verbund der Katholischen Erwachse- nenbildung im Bistum Münster Am Hagen 1 49231 Warendorf | Kuratorium | Mitglied (alt): Frau Hannelore Dufhues | Mitglied (neu): Frau Hannelore Dufhues |
| | | Stellv. Mitglied (alt) Frau Raphaela Blümer | Stellv. Mitglied (neu) Herr Bernhard Drestomark |

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| | | |
|------------|--|-----------------|
| 17. | Fortführung der Produktionsschule / Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.06.2018 | 102/2018 |
|------------|--|-----------------|

Landrat Dr. Gericke übergibt das Wort an den Antragsteller. Herr Blömker (SPD) bedankt sich, dass der Tagesordnungspunkt kurzfristig ergänzt wurde. Die Produktionsschule habe sich zunehmend positiv entwickelt. Aktuell haben alle in der Maßnahme stehenden jungen Menschen eine konkrete Anschlussperspektive. Er bedauere es daher, dass die Landesförderung auslaufe. Das Werkstattjahr sei kein Ersatz für junge Menschen über 18 Jahre. Für diese Personengruppe sei jedoch ein Bedarf gegeben. Die Aufforderung an das Land NRW, das Werkstattjahr für die über 18-jährigen zu öffnen, werde daher unterstützt. Er bitte um Zustimmung zu dem Antrag, die Produktionsschule zumindest im nächsten Jahr fortzuführen.

Herr Dr. Blex (AfD) bittet um eine einzelne Abstimmung der Punkte im Beschlussvorschlag. Die Altersgrenze von Punkt 2 (25 Jahre) gehe ihm zu weit. Mit 21 Jahren könne ein eigenverantwortliches Handeln vorausgesetzt werden.

Herr Gutsche (CDU) befürwortet es, dem Vorschlag des Kreises zu folgen.

Frau Nienkemper (FWG) bittet darum, dass für Punkt 3 im Ausschuss ein eigener Tagesordnungspunkt erstellt wird, zu dem einzeln beraten werden kann.

Nach einigen Wortbeiträgen übergibt Landrat Dr. Gericke das Wort an Frau Klausmeier. Sie beantwortet aufgekommene Fragen, damit eventuell doch allen Beschlussvorschlägen in Gänze zugestimmt werden kann. Die Frage der Fortführung der Produktionsschule sei verbunden mit der Frage, ob Jugendliche unversorgt bleiben, wenn keine Produktionsschule eingerichtet werde. Dies sei nicht der Fall. Es gebe so viele Angebote für die verschiedenen Zielgruppen der Jugendlichen. Je nachdem wie viel Potential und wie viel Motivation Jugendliche mitbringen, stehe zum Beispiel das Angebot „Chance Zukunft“ zur Verfügung. Auch gebe es drei Angebote für Jugendliche, die etwas mehr Zeit benötigen. Dies seien einmal die auslaufende Produktionsschule, das neu konstruierte Werkstattjahr und MiA (Modulare individuelle Angebote). Die leistungsfähigeren Jugendlichen können berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Einstiegsqualifizierungen in Anspruch nehmen.

Diejenigen, die dieses Jahr die Produktionsschule besuchen sollten, werden überwiegend an MiA teilnehmen. Frau Klausmeier hält eine Altersgrenze von 25 Jahren für das Werkstattjahr allein aus dem Grund für angemessen, dass dann aufgrund der steigenden Anzahl an Jugendlichen ein ganzer Kurs zustande komme. Das Werkstattjahr sei eine gute Alternativmaßnahme zur Produktionsschule. Aus der Erfahrung der letzten Jahre zeige sich, dass eine Grenze von 25 Jahren angemessen sei.

Im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit werde der Punkt 3 in einem extra Tagesordnungspunkt behandelt.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.06.2018:

Die „Produktionsschule“ in Ahlen soll im Ausbildungsjahr 2018/2019 fortgeführt und aus Eingliederungsmitteln des Jobcenters des Kreises Warendorf finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass die dem Jobcenter des Kreises Warendorf zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen für noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen geeignet und ausreichend sind.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW mit der Bitte anzuschreiben, dass „Werkstattjahr“ für die Altersgruppe bis 25 zu erweitern.
3. In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 13.9.2018 wird über die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten für noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen durch das Jobcenter berichtet.

Über die Punkte 1-3 wird getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis Punkt 1: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis Punkt 2: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis Punkt 3: mehrheitlich angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Landrat Dr. Gericke um 12:20 Uhr die Sitzung.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Dr. Stefan Funke
Schriftführer